

## Aus Sachsen. Die Lage des Gaststättengewerbes in Sachsen.

Dresden, 7. November. Das Sächsische Wirtschaftsministerium teilt mit:

Eine im Statistischen Landesamt ausgearbeitete Käffestellung gibt einen Überblick über das Gaststättengewerbe in Sachsen nach den gewerblichen Betriebszählungen in den Jahren 1925 und 1933. Diese Statistik erfasst nicht nur die erlaubnispflichtigen Betriebe, sondern auch Mittagstische und solche Pensionen und Heime, die einer Erlaubnis nicht bedürfen.

Die im Sächsischen Verwaltungsbüro vom 6. November 1934 veröffentlichte Übersicht läßt erkennen, daß sowohl die Zahl der Gaststätten wie auch die Zahl der im Gaststättengewerbe beschäftigten Personen zurückgegangen ist, daß aber die Verminderung der Betriebe in unverhältnismäßig größerem Maße erfolgt ist. Die Zahl der Gaststätten hat sich zwischen den beiden Betriebszählungen

insgesamt um mehr als  $\frac{1}{4}$  vermindert,

wobei der Rückgang in den Städten im allgemeinen größer ist als auf dem Lande und in einzelnen Städten (Bautzen, Zittau, Döbeln, Mittweida) sogar über 20 v. H. beträgt. Dagegen beträgt der Rückgang der im Gewerbe beschäftigten Personen nur 5,4 v. H.

Es wäre aber durchaus verfehlt, anzunehmen, daß an dieser Verminderung alle Betriebsarten des Gaststättengewerbes beteiligt seien. Eine zweite Aufstellung zeigt vielmehr, daß der Rückgang (abgesehen von der kleinen Gruppe Kabarett- und Varietébetriebe) sich auf das Beherbergungsgewerbe beschränkt. Er ist daher bei der Unterguppe Hotels und Gasthäuser nicht unerheblich, wird aber noch stark übertroffen durch den Rückgang der Pensionen und Heime (bei denen allerdings ein großer Teil kleiner nicht konzessionspflichtiger Betriebe mitgezählt ist). Die übrigen Arten des Gaststättengewerbes haben eine Zunahme erfahren, obwohl die Ungunst der Verhältnisse auch ihren Besuch und Umlauf stark vermindert hat. Bei dieser offensären Überlegung des Gewerbes ist es erforderlich, daß nicht nur die Erlaubnisbehörden (Amtshauptmannschaften, Stadträte, Kreishauptmannschaften) ihre bisherige strenge Konzessionspraxis fortsetzen, sondern daß auch die nunmehr seit drei Jahren bestehende Erlassung nissperre beibehalten wird.

In dieser Erkenntnis hat das Sächsische Wirtschaftsministerium vor der lehrlin durch Reichsgesetz geschaffenen Möglichkeit der Sperrverlängerung Gebrauch gemacht und durch Verordnung vom 25. Oktober 1934 die Sperr, die sonst am 31. 10. 1934 abgelaufen wäre, bis zum 31. 3. 1936 verlängert. Auch von einer Milderung der Ausnahmemöglichkeiten durch Vermehrung der Ausnahmemöglichkeiten ist — im Gegensatz zu Preußen z. B. — abgesehen worden.

Das Wirtschaftsministerium hat ferner unter dem 27. Oktober 1934 eine ebenfalls im Sächsischen Verwaltungsbüro vom 6. November 1934 veröffentlichte Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes erlassen, die insofern dem gleichen Zweck dient,

als sie strenge Vorschriften für die Prüfung der Bedürfnisfrage gibt.

Darüber hinaus enthält die Verordnung eine größere Anzahl von Auslegungsregeln und Verfahrensvorschriften, die den Verwaltungsbehörden die praktische Durchführung des Gaststättengesetzes erleichtern sollen.

### Vor dem Sondergericht.

Freiberg, 7. November. Wieder hatte sich das Sondergericht für das Land Sachsen in Freiberg gegen Schwächer und leichtfertige Verleumder in seiner Dienstagssitzung zu beschäftigen.

Als erster Angeklagter erschien Johannes Hof aus Dresden, der acht Monate Gefängnis erhielt, weil er öffentlich gegen Ministerpräsident Göring gehegt hatte. Die ganze Strenge des Gerichts erfuhr dann Alban Strobel aus Leubnitz. Er war immer „konservativ“ gewesen, wie er sagte. Das hatte ihn aber nicht gehindert, gegen Frauen in schüpfrigen Gesprächen unseren Führer in der gemeinsten Weise zu verleumden. Strobel erhielt ein Jahr zwei Monate Gefängnis.

Nicht ganz einfach war die letzte Verhandlung gegen Albin Neinhold aus Auerbach. Dieser Mann, der beim

Eintritt in den Gerichtssaal den Eindruck eines hilflosen, kranken Mannes machte, entpuppte sich während der Verhandlung als der äußergewöhnliche, schlagfertige und berechnende Heiger, der gern auf sich die Anwendung des Paragraphen 51 gesehen hätte. Damit wäre der Weg zu weiteren Schändungen in der Art frei gewesen, wie sie dem Angeklagten in der Anklageschrift vorgeworfen wurde. Danach hatte er nicht nur die NSDAP, sondern auch das Deutsche Reich und den Führer auf das schwerste beleidigt. Reinhold hatte am allerwenigsten Grund dazu, bezog er doch als Kriegsverletzter mit Adel- und Unteroffizierschule eine monatliche Rente von 227.— Mark.

Auf das Gericht machte das während der Verhandlung gezeigte rabiate Verhalten des Angeklagten keinen Eindruck. Es lohnt sich der Ansicht des medizinischen Sachverständigen an, der Reinhold als Simulant bezeichnete und die Frage der Unzurechnungsfähigkeit verwarf, und verurteilte den Angeklagten zu einem Jahr zwei Monaten Gefängnis als Gesamtstrafe.

### Zum nationalsozialistischen Reichstrauertag am 9. November.

Der Sächsische Regierung hat angeordnet, daß am Freitag, den 9. Nov., dem Reichstrauertag der NSDAP, die öffentlichen Gebäude halbmast zu flaggen haben. Der Unterhaltung dienende öffentliche Veranstaltungen haben im Hinblick auf die an diesem Tage stattfindenden Totengedenkfeste einen entsprechend ernsten Charakter zu tragen. Definitiv Tanzveranstaltungen dürfen nicht abgehalten werden.

### Weitere Spenden aus Sachsen für das W.H.W.

Dresden, 6. Nov. Für das Winterhilfswerk sind aus Sachsen weiter folgende Spenden eingegangen:  
Mitriffabrik A.-G., Vereinigung des Wollhandels, Leipzig, 1000 Mark, Sigmund Goeritz A.-G., Chemnitz, 5000 Mark, Hermann Pauter, Werkzeugmaschinen-Fabrik Chemnitz, 6000 Mark.



Weihnachtsarbeiten aus der Novemberblume  
des Winterhilfswerks.

Die fünfseitige Aste, die als Ansteckzeichen des Winterhilfswerks für den Monat November verkauft wird, erfreut sich bereits außerordentlicher Beliebtheit. In der Frauenwelt sind zahlreiche Sammlerinnen aufgetaucht, die diese Blumen zu den hübschesten Handarbeiten verarbeiten und auf diese Weise schon jetzt für Weihnachtsgeschenke vorzubereiten.

Zittau, 7. November. Bisamratten an der Reise. Das Vorbringen der Bisamratten macht sich nun auch im Reisegebiet bemerkbar. Zum ersten Male wurde der Schädel in der Ostritzer Gegend beobachtet. Der staatliche Bisamratzenjäger W. L. aus Großschönau fand sich im Auftrage der zuständigen Landesstelle in Ostritz ein und es gelang ihm, ein Tier zu erlegen, während sich eine weitere Bisamratte aus dem Fangen befreien konnte.

Zittau, 7. Nov. Nehmt keine deutschen Zeitschriften über die Grenze. Bei einem in Krakau wohnhaften Künstler fand man bei der Polizeiaktion in Crottau eine Münchner Illustrierte Zeitschrift mit antisemitischen Aufnahmen, die er zu Berufszwecken mit sich führte. Trotzdem wurde der Künstler zu drei Tagen Arrest verurteilt; doch wurden ihm zwei Jahre Bewährungsstrafe zugestellt.

Ostritz, 7. November. Abschlußzahlen vom Ostritzer Heimatfest. Unter die diesjährige große Heimatfestveranstaltung der Stadt Ostritz wurde in einer Gesamtausdruck-Sitzung der Schlussstrich geogen. Die Gesamteinnahmen betrugen 6512 Mark, die Ausgaben dagegen 7074 Mark, so daß der gezeichnete Garantiefonds in Anspruch genommen werden mußte. 460 Mark können zurückgezahlt werden. Da jedoch ein Teil der Zeichner Verzicht leistet, fließen dem örtlichen Winterhilfswerk 130 Mark für Sachspenden zu. Die Zahl der Festbesucher wird auf 15 000, der Gesamtumsatz auf 20 000 Mark beziffert.

Ödöbau, 7. Nov. Zwei Verletzte bei einem Straßenunfall. In Ottendorf wurde am Montagvormittag die Frau Ernestine Prezel von dem Radfahrer Schönborn aus Obercunnersdorf umgefahren. Auch der Radfahrer kam zum Sturz. Beide wurden so schwer verletzt, daß sich ihre Überführung ins Löbauer Stadtkrankenhaus nötig machte.

Ebersdorf, 7. November. Autobrand in der Zimmermühle. Am Sonnabendabend, gegen 21.30 Uhr, brach in einer Garage der Zimmermühle ein Brand aus. Ein dreitauchiger Balkenkraftwagen hatte durch Selbstentzündung — vermutlich infolge von Kurzschluß in der elektrischen Beleuchtung — Feuer gefangen und fiel bis auf einige Metallteile den Flammen zum Opfer.

Treitäl, 7. November. Tödlicher Verkehrsunfall. Auf dem Wege zur Arbeitsstätte stieß am Montag früh in Treitäl ein 64 Jahre alter Schlosser aus Freital auf seinem Fahrrad mit einem ebenfalls auf dem Wege zur Arbeit befindlichen Compagnier Einwohner zusammen. Beide stürzten und blieben bewußtlos auf der Straße liegen. Der Radfahrer erlag in der Nacht zum Dienstag seinen schweren Verletzungen, während der zweite Verunglückte mit leichteren Verletzungen in seine Wohnung gebracht werden konnte.

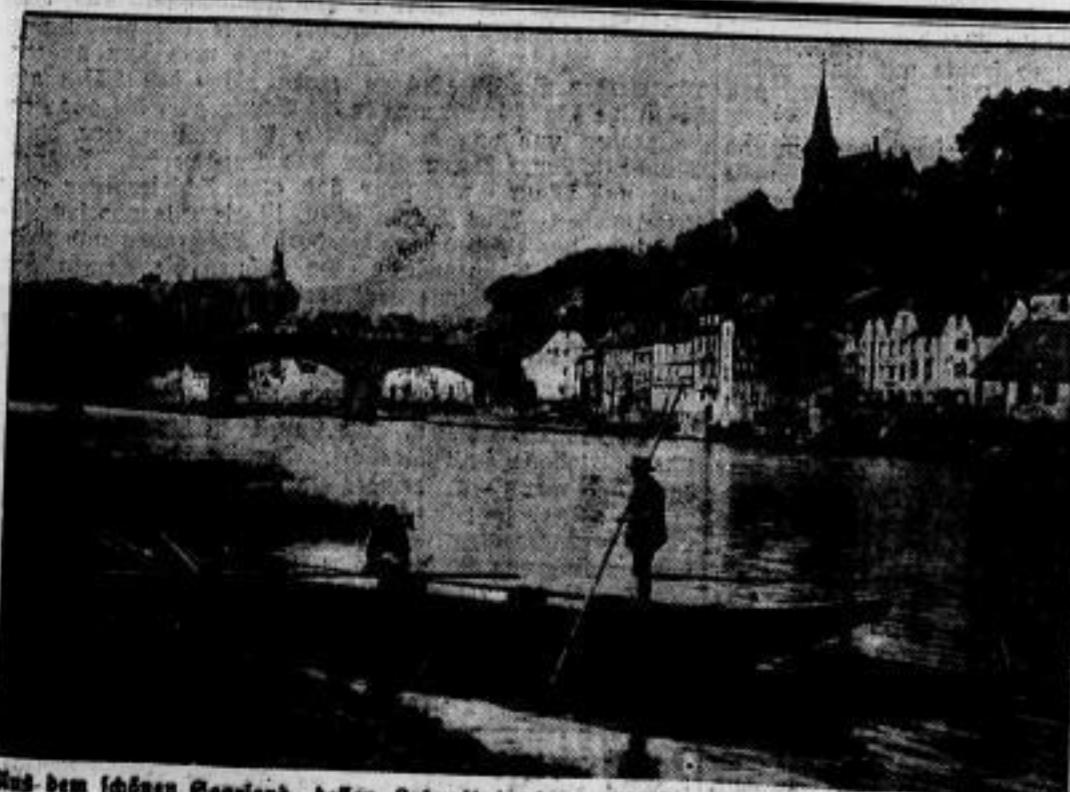
Dresden, 7. Nov. Am 7. November vollendet der General der Kavallerie a. D. Ludwig Freiherr von Müller sein 80. Lebensjahr. General a. D. von Müller ist 1917 aus dem Heeresdienst ausgeschieden.

Dresden, 7. November. Einführung der Personenschifffahrt auf der Elbe. Der Wasserstand der Elbe ist in den letzten Tagen wieder beträchtlich zurückgegangen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß in den Quellgebieten winterliches Wetter herrschte und Fröste einzogen, dürfte auch mit weiterem Fall zu rechnen sein. Die Sächsisch-Böhmisches Dampfschiffahrtsgesellschaft wird daher am Donnerstag die letzte noch laufende Fahrt zwischen Dresden und Bad Schandau auch wegen zu geringen Güterangebotes einstellen. Damit ist die Personenschifffahrt auf der Elbe für dieses Jahr beendet.

Dresden, 7. November. Noch ein tödlicher Verkehrsunfall. Am Dienstagmittag wurde auf der Marienbrücke ein 58 Jahre alter Radfahrer von einem Pkw überfahren. Der Verunglückte erlitt einen Schädelbruch, an dessen Folgen er auf dem Transport ins Krankenhaus verstarb. Die Schulfrage ist noch ungeklärt.

Kötzschenbroda, 7. November. Der 95. Geburtstag. Die Witwe Wilhelmine Ludwig beginnt hier am Dienstag in ihrem bewohnten Frische ihren 95. Geburtstag.

Glashütte, 7. Nov. Der Ausbau der Müglitztalbahn zur Vollspurbahn. In einem hier abgehaltenen Eichbiller-Vortrag, bei dem Vertreter der Müglitztalortschaften und der Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Pirna zugegen waren, wurden über den geplanten Ausbau der Müglitztalbahn zur Vollspurbahn interessante Mitteilungen gemacht. Danach werden nach Fertigstellung der Vollspurbahn statt der bisherigen etwa 400 Straßen- und Begegnungsübergänge nur noch rund 130 Übergänge übrig bleiben, wodurch die Verkehrsgefahren weitestgehend ausgeglichen werden. Zwischen Glashütte und Schäffermühle müssen zwei Tunnel gebaut werden. Die gesamte Strecke wird in etwa 40 Bauabschnitte eingeteilt werden. Die durchgehenden



Aus dem schönen Saarland, dessen Zukunft in der am 13. Januar 1935 stattfindenden Volksabstimmung entschieden wird: Saarburg an der Saar.



Aus dem reichen Saarland, dessen industrielle Leistungsfähigkeit die Nachbarn weckt: Die Mögling-Werke in Völklingen.